

**PROF. DR. REINHARD KRECKEL**Neuwerk 4  
06108 Halle

Halle, den 7.8.2015

**Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG und das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert werden, Aussendung vom 10. Juli 2015****Hier: Stellungnahme zur vorgeschlagenen Neufassung von §§ 98 Abs. 14 und 99 Abs. 4 - UG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Bitte um eine kurze Stellungnahme komme ich gerne nach.

Nach meiner Einschätzung ist die im Betreff genannte Neufassung von §§ 98 und 99 – UG ein wichtiger Schritt zur Einführung eines echten „Tenure Track“ für Hochschullehrer und –lehrerinnen an österreichischen Universitäten. Damit gelingt die Harmonisierung des UG 2002 mit den Bestimmungen von § 27 Abs. 5 des Kollektivvertrags von 2009. Es wird klargestellt, dass die Assoziierten Professoren bzw. Professorinnen vollgültige Professuren mit Zugehörigkeit zur Professorenkurie innehaben. Das entspricht dem internationalen Standard der westlichen Forschungsuniversitäten, z.B. in USA und Kanada, wo die *Associate Professors* über volle Professorenrechte verfügen, oder in Großbritannien, wo Analoges für *Senior Lecturers* und *Readers* gilt.

Auch in Deutschland ist das der Fall: W2- und W3-Professoren und –Professorinnen an Universitäten sind hier statusrechtlich gleichgestellt. Das gilt weitgehend auch für Juniorprofessorinnen und –professoren, die nach W1 besoldet sind, auch wenn sie gleichzeitig als befristet beschäftigte Qualifikanten (meist ohne klare Tenure Track – Perspektive) verstanden werden. Österreich hat hier mit der Assistenzprofessur einen anderen Weg gewählt: Sie bleibt als Qualifikationsstelle statusrechtlich im Mittelbau verankert, allerdings mit klarer Aufstiegsmöglichkeit in die Assoziierte Professur. In Deutschland gibt es zurzeit ernsthafte Absichten, eine Tenure Track-Regelung einzuführen, was bisher wegen der Orientierung am Prinzip des „Hausberufungsverbots“ verpönt war.

Insgesamt ist die österreichische UG – Novelle in dieser Hinsicht ein Schritt in die richtige Richtung.

